

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Edith Marschall

Seniorenvertretung der Stadt Köln

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Richard Klein

auf Vorschlag der Linken

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Antonella Giurano

Bunte

Frau Annelie Appelmann

doMS e.V.

Vorschläge der Wohlfahrtsverbände

Frau Helga Blümel

Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenverbandes
Köln und Region

Frau Monika Dierksmeier

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe
Köln e.V.

Herr Stefan Kersjes

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.

Herr Marc Ruda

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln e.V.

Frau Stella Shcherbatova

Synagogengemeinde

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Andreas Kossiski

auf Vorschlag der SPD

Frau Lisa Steinmann

SPD

Frau Ilse Stibbe

auf Vorschlag der CDU

Frau Antje Fratini

(FDP) auf Vorschlag der Grünen

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Carolina Brauckmann

Rubicon, Beratungszentrum für Lesben und Schwule

Frau Michaela Diers

AIDS-Hilfe Köln e.V.

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Helene Uckermann

auf Vorschlag der Fraktion PRO KÖLN

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Roswitha-Cornelia Burauen

auf Vorschlag der Seniorenvertretung

Frau Gudrun Kleinpaß-Börschel	auf Vorschlag der SPD
Herr Dimitri Rempel	Einheit
Herr Carl-Wilhelm Rößler	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Vorschläge der Wohlfahrtsverbände

Frau Maria Hanisch	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Frau Cornelia Harrer	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Köln e.V.
Frau Susanne Schönewolf	Diakonisches Werk
Frau Ulrike Volland-Dörmann	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.
Frau Bärbel von der Linde	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Köln e.V.
Herr Benzion Wieber	Synagogengemeinde Köln

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

3 Beantwortung von Anfragen

3.1 Beantwortung der mündlichen Anfrage von Herrn Krücker zur Ausbildung in der Altenpflege
4217/2012

3.2 Anfrage von Frau Gärtner zu TOP 7.2 der Sitzung vom 25.10.2012 bez. zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) 2013
4188/2012

3.3 Sozialbestattungen
4130/2012

3.4 Erweiterte Anfrage zur Inanspruchnahme des Bildungspaket
4276/2012

4 Mitteilungen

4.1 Weiterentwicklung des Integrierten Handlungsprogramms Kalk Nord 2012+ der Montag Stiftung Urbane Räume gAG
3724/2012

- 4.2 Gemeinsamer Bericht der Träger der Antidiskriminierungsarbeit im "Drei-Säulen-Modell" in Köln
4040/2012
- 4.3 Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen: Aktueller Stand zur Entwicklung „Regionaler Unterstützungszentren“
4167/2012
- 4.4 Stadtplan "Köln für alle - Barrierefreie Spaziergänge durch die Altstadt"
4067/2012
- 4.5 Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Soziales und Senioren
4232/2012
- 4.6 Angebote der Winterhilfe 2012/2013 durch das Amt für Soziales und Senioren
3420/2012
- 4.7 Zwangsversteigerungsverfahren der sog. Wohnanlage "Bergstedt"
4347/2012
- 4.8 Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes zum III. Quartal 2012
4143/2012
- 5 Wohnen**
- 5.1 Wohnen in Köln
Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2011, Ausblick 2012
3408/2012
- 6 Sachstand Programm Mülheim 2020**
- 6.1 Sachstand Programm MÜLHEIM 2020
4244/2012
- 7 JobCenter Köln**
- 7.1 Bericht des Jobcenters
4251/2012
- 7.2 Anfragen
- 8 Bericht aus der Arbeit der Behindertenbeauftragten**
- 8.1 Bericht der Behindertenbeauftragten 11/2012
4055/2012

9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

10 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

10.1 Anfragen zu früheren Sitzungen

10.1.1 Sozialbestattungen, Anfrage der FDP Fraktion
AN/1684/2012

10.2 Aktuelle Anfragen

11 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

13 Ausschussempfehlungen an den Rat

13.1 Förderung des Zentrums Magnet - Deutsch-Russisches Kultur- und Integrationszentrum e.V. aus Restmitteln in 2012
3603/2012

13.2 Errichtung eines Wohnhauses in Systembauweise auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1a, 50859 Köln (Weiden)
3401/2012

Errichtung eines Wohnhauses in Systembauweise auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1a, 50859 Köln (Weiden) – Beschlussvorlage
3401/2012
AN/1936/2012

13.3 Errichtung eines Wohnhauses in Systembauweise auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 10, 50997 Köln (Godorf).
3407/2012

Errichtung eines Wohnhauses in Systembauweise auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 10, 50997 Köln (Godorf) – Beschlussvorlage
3407/2012
AN/1933/2012

13.4 VRS-SozialTicket: Köln-spezifischer Preis für das MonatsTicket
3729/2012

13.5 Finanzierung der beiden autonomen Frauenhäuser des Vereines "Frauen helfen Frauen e.V."
3796/2012

13.6 Sanierung der städtischen Wohnhäuser Auf dem Ginsterberg 6-34, 50737 Köln (Weidenpesch) zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge
0999/2012

14 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

15 Anfragen

Der Vorsitzende Herr Paetzold schlägt folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Tagesordnung vor und informiert über weitere Tischvorlagen.

Als Tischvorlagen liegen folgende Tagesordnungspunkte aus:

TOP 3.3, TOP 3.4, TOP 4.5, TOP 4.6, TOP 4.7, TOP 4.8, TOP 6.1, TOP 7.1,
TOP 13.5 und TOP 13.6.

Zu TOP 13.2 und TOP 13.3 liegen Änderungsanträge der FDP Fraktion vor.

Des Weiteren liege der Stadtplan "Köln für alle - Barrierefreie Spaziergänge durch die Altstadt" und zwei weitere Selbsthilfeinformationsbroschüren aus.

Er schlägt vor, die TOP`s 3.3 und 10.1.1 und die TOP`s 3.4 und 4.8 gemeinsam zu besprechen.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Da die Beschlussvorlagen

- Neubau- und Sanierungsprogramm der städtischen Sozialhäuser. Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2012 hier: Neubau Buchholzstr. 14, 51061 Köln (Mülheim) (Nr. 4203/2012)
- Neubau- und Sanierungsprogramm der städtischen Sozialhäuser. Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2012 hier: Neubau Bonner Str. 413, 50968 Köln (Marienburg) (Nr. 4230/2012)

nicht schlussgezeichnet seien, regt er eine Absichtserklärung an, in der der Ausschuss Soziales und Senioren auf sein Beratungsrecht verzichte, damit die Vorlagen dieses Jahr noch verabschiedet werden.

Nach kurzer Diskussion wird der Absichtserklärung, bei Enthaltung der FDP Fraktion, einstimmig zugestimmt.

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

3 Beantwortung von Anfragen

3.1 Beantwortung der mündlichen Anfrage von Herrn Krücker zur Ausbildung in der Altenpflege 4217/2012

Herr Krücker merkt folgendes an:

- zum Zeitpunkt der Fragestellung war die Situation nicht so, wie sie in der Beantwortung dargestellt wurde. Er sei froh, dass das Land NRW dies korrigiert habe,
- er bedauere, dass in der Beantwortung ältere Zahlen (zum Stichtag 31.01.2009 und 01.01.2012) verwandt wurden. Er begrüßt die gestiegene Zahl der Auszubildenden in der Altenpflege und stellt fest, dass die aktuellen Ausbildungszahlen erneut gestiegen seien, da seit Frühjahr 2012 die Altenpflegeumlage greife die einen weiteren Schub an zusätzlichen Ausbildungsplätzen bewirkt habe,
- es solle sichergestellt werden, dass das Land NRW für alle Auszubildenden in der Pflege, einen Unterrichtsplatz in einem Fachseminar zur Verfügung stelle.

Herr Dr. Schulz fragt, ob der Verwaltung bekannt sei, dass Menschen mit einem Ausbildungsvertrag in einer Pflegeeinrichtung keinen Platz in einem Fachseminar erhalten hätten.

Herr Santelmann gibt die Anfrage an Herrn Krücker weiter.

Herr Krücker antwortet, dass ihm ein Beispiel bekannt sei, bei dem die Bezirksregierung einem Fachseminar mündlich die Finanzierung einer bestimmten Anzahl an Plätzen zugesagt habe. Diese Zusage sei dann an die Träger weitergegeben worden. Die Träger haben daraufhin entsprechende Ausbildungsverträge abgeschlossen. Dann kam aber die Information der Bezirksregierung, dass weniger als die mündlich zugesagten Plätze finanziert werden könnten. Die daraus entstandenen Schwierigkeiten für die Träger seien aber zu einem guten Ergebnis gebracht worden.

Herr Kersjes weist daraufhin, dass in der Vorlage die Antwort auf die Frage von Herrn Dr. Schulz gegeben werde.

Frau Hollmann fragt die Verwaltung, wie hoch die Umlage für einen Ausbildungsplatz sei und wer diese Umlage bezahle.

Frau Dr. Köhler fragt, ob auch auf die Qualität der Ausbildung geachtet werde.

Frau Reker weist daraufhin, dass zwar auf die Qualität geachtet werde, aber je größer die Anzahl der Ausbildungsplätze sei, je eher könne es passieren, dass im Einzelfall die Qualität der Ausbildung sinken könne.

3.2 Anfrage von Frau Gärtner zu TOP 7.2 der Sitzung vom 25.10.2012 bez. zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) 2013 4188/2012

Frau Gärtner äußert sich zufrieden über die Beantwortung.

3.3 Sozialbestattungen 4130/2012

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung verschoben.

3.4 Erweiterte Anfrage zur Inanspruchnahme des Bildungspaket 4276/2012

Diese Beantwortung wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

4 Mitteilungen

4.1 Weiterentwicklung des Integrierten Handlungsprogramms Kalk Nord 2012+ der Montag Stiftung Urbane Räume gAG 3724/2012

Frau Schmerbach fragt, ob in der grundsätzlichen Diskussion weitere Wohnprojekte (z.B. Generationsübergreifendes Wohnen, Inklusion) angesprochen worden seien. Grundsätzlich begrüßt sie die Weiterentwicklung des integrierten Handlungsprogramms in Kalk Nord.

Frau Göttgens antwortet, dass nach ihrem Kenntnisstand keine speziellen Wohnprojekte in dem Programm vorgesehen seien.

Frau Gärtner wünscht sich eine schnelle Weiterentwicklung, da sie den Ansatz des integrierten Handlungsprogramms sehr positiv bewertet. Falls es nötig werde, sei die CDU Fraktion bereit, weitere Unterstützung zu leisten.

Frau Hollmann empfindet das Engagement der Privatwirtschaft sehr gut. Sie fragt, ob der Ausschuss über den weiteren Fortgang in Kenntnis gesetzt werde und wann die Unterlagen an den Oberbürgermeister überreicht werden.

Frau Göttgens antwortet, dass die Unterlagen am 10.12.2012 dem Oberbürgermeister überreicht werden. Es sei geplant, im Frühjahr 2013 eine abgestimmte Verwaltungsvorlage der Politik zu präsentieren. Darin enthalten sei die Prüfung der Finanzierbarkeit und eine eventuelle Umschichtung der Prioritäten.

Herr Helling fragt, ob dem Oberbürgermeister am 10.12.12 Unterlagen überreicht werden, die über das hinausgehen, was dem Ausschuss Soziales und Senioren mitgeteilt

wurde. Konkret fragt er, ob dem Oberbürgermeister weitere, über das vorliegende Material hinausgehende Wünsche vorgetragen würden.

Frau Göttgens antwortet, dass mit der Montag Stiftung abgestimmt sei, dass das integrierte Handlungsprogramm mit den darin aufgeführten Projekten übergeben werden solle. Ihr sei nicht bekannt, dass weitere Wünsche vorgebracht werden sollen.

Die Mitteilung wird vom Ausschuss Soziales und Senioren zur Kenntnis genommen.

4.2 Gemeinsamer Bericht der Träger der Antidiskriminierungsarbeit im "Drei-Säulen-Modell" in Köln 4040/2012

Frau Lerchner dankt für den ausführlichen und informativen Bericht. Sie fragt;

- 1. wie das Vorgehen bei den Fällen sei, bei denen die Betroffenen eine Beschwerde melden, der gemeldete Fall aber nicht als Diskriminierung bearbeitet werden dürfe, da die Betroffenen sonst Sanktionen von Seiten der Beschuldigten befürchten,
- 2. wie die Vernetzung mit externen Fachorganisationen von anderen Kommunen sei, wenn die Probleme von Betroffenen in Köln wegen mangelnder Zuständigkeit nicht bearbeitet werden können,
- 3. zu welchen öffentlichen Freizeiteinrichtungen den Betroffenen der Zugang verwehrt bleibe,
- 4. wie die Unterschiede in den verschiedenen Diskriminierungsbereichen und Beratungsstellen zu erklären seien.

Frau Boldok antwortet,

- zu 1), die Betroffenen werden darüber informiert, wie sie sich zur Wehr setzen können. Eine weitere Intervention findet jedoch nicht statt,
- zu 2) die Betroffenen werden informiert an welche Stellen sie sich wenden können, um eine entsprechende Beratung zu erhalten. Die Vernetzung zu anderen Kommunen und Fachorganisationen sei sehr gut. Es erfolge keine automatische Rückmeldung der Betroffenen oder der anderen Organisationen/Kommunen,
- zu 3) bei den öffentlichen Freizeiteinrichtungen handelt es sich meistens um Diskotheken. Herr Helling ergänzt, dass dort immer wieder Menschen von einem Türsteher mit der Begründung abgewiesen würden, dass es sich um eine geschlossene Veranstaltung handle, es sich aber in Wahrheit um eine öffentliche Veranstaltung handle,
- zu 4) die angegebenen Zahlen stammen aus dem Jahr 2011. Dies sei also eine Momentaufnahme, die jedes Jahr anders aussehen könne. Das Caritasbüro habe verstärkt ein Beratungsangebot in Schulen durchgeführt. Daraus resultiere der erhöhte Wert der Caritas im Bildungsbereich. Die Stadt Köln habe aufgrund ihrer Stellung bei Ämtern und Behörden einen erhöhten Wert gegenüber anderen Trägern auszuweisen. Die Betroffenen selber geben im Normalfall nicht den Grund an, warum sie sich an eine entsprechende Beratungsstelle wenden.

Frau Schmerbach regt an, dass beim nächsten Diskriminierungsbericht erläutert werde, wie die beanstandeten Fälle ausgegangen seien. Diese Anregung sei auch bereits im Integrationsrat angesprochen worden.

Frau Boldok dankt für die Anregung. Sie werde diesen Wunsch selbstverständlich an die Arbeitsgruppe weiterleiten.

Der Vorsitzende Herr Paetzold dankt im Namen des gesamten Ausschusses Soziales und Senioren für die ausführliche Beantwortung der Anfrage.

Die Mitteilung wird vom Ausschuss Soziales und Senioren zur Kenntnis genommen

Beschluss:

4.3 Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen: Aktueller Stand zur Entwicklung „Regionaler Unterstützungszentren“ 4167/2012

Frau Hoyer fragt, warum für die drei Stadtbezirke Innenstadt, Lindenthal und Rodenkirchen nur ein Unterstützungszentrum zur Verfügung stehen würde.

Frau Reker sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Die Mitteilung wird vom Ausschuss Soziales und Senioren zur Kenntnis genommen.

4.4 Stadtplan "Köln für alle - Barrierefreie Spaziergänge durch die Altstadt" 4067/2012

Der Vorsitzende Herr Paetzold bemerkt, dass in dem vorliegenden Plan mehr Behinderten gerechte Toiletten eingetragen werden sollen. Es sei aber natürlich ein gutes Projekt, welches Menschen mit Behinderung das Leben in Köln erleichtern möge.

Herr Ladenberger begrüßt die Erstellung des vorliegenden Planes und hält diesen vor allem für eine positive Handreichung für Touristen.

Die Mitteilung wird vom Ausschuss Soziales und Senioren zur Kenntnis genommen.

4.5 Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Soziales und Senioren 4232/2012

Frau Reker ergänzt die vorliegende Mitteilung. Es solle nicht der Eindruck entstehen, dass es sich bei den Besuchern des Sozialamtes vorwiegend um Bürger und Bürgerinnen mit schlechtem Benehmen handle. Dies sei weder so gemeint, noch entspräche es der Realität.

Die Mitteilung wird vom Ausschuss Soziales und Senioren zur Kenntnis genommen.

4.6 Angebote der Winterhilfe 2012/2013 durch das Amt für Soziales und Senioren 3420/2012

Der Vorsitzende Herr Paetzold hebt hervor, dass dieses Projekt durch ehrenamtliche Kräfte der Wohlfahrtsverbände und Mitarbeiter/innen der Sozialverwaltung unterstützt werde. Er dankt allen ehrenamtlichen Helfern.

Frau Eggeling fragt, ob die Vermittlung in Notunterkünfte der ordnungsbehördlichen Unterbringung aus humanitären Gründen ausschließlich über die Notrufnummer der Fachstelle Wohnen erfolgen könne oder ob die Träger betroffene Menschen direkt in diese neue Unterkunft des SKM entsenden dürften.

Herr Schumacher antwortet, dass die Zuweisung über die Fachstelle Wohnen erfolgen solle, dazu sollte in jedem Fall die Hotline kontaktiert werden. Von dort würde dann die Verteilung der Obdachlosen auf die verschiedenen Standorte vorgenommen. Dies diene der gleichmäßigen Auslastung der Standorte.

Herr Helling erinnert sich, dass in früheren Jahren weitere Notunterkünfte in Bauwagen angeboten wurden. Er fragt, ob es diese Unterbringungsmöglichkeiten noch gebe.

Frau Blümel erklärt, dass es diese Unterbringungsmöglichkeiten nicht mehr gebe.

Die Mitteilung wird vom Ausschuss Soziales und Senioren zur Kenntnis genommen.

4.7 Zwangsversteigerungsverfahren der sog. Wohnanlage "Bergstedt" 4347/2012

Frau Hoyer stellt fest, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW mit an den Gesprächen beteiligt sei. Sie fragt, wie der aktuelle Sachstand sei.

Herr Färber antwortet, dass die Gespräche noch im Gange seien. Er könne keinen abschließenden Sachstand verkünden.

Die Mitteilung wird vom Ausschuss Soziales und Senioren zur Kenntnis genommen.

4.8 Aktueller Sachstand zur Inanspruchnahme des Bildungspaketes zum III. Quartal 2012 4143/2012

Dieser Tagesordnungspunkt wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

5 Wohnen

5.1 Wohnen in Köln Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2011, Ausblick 2012 3408/2012

Frau Hoyer fragt, ob die im Bericht angekündigte Anzahl (1.474) von geförderten Mietwohnungen erreicht werde.

Herr Ferber antwortet, dass die Situation differenziert betrachtet werden müsse. Ein angekündigter Antrag sei noch keine Bewilligung. Die Situation 2012 habe sich wie in anderen Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt negativ entwickelt. Aufgrund der sowohl für den geförderten als auch für den frei finanzierten Wohnungsbau hohen Grundstückspreise einerseits und den extrem niedrigen Kapitalmarktzinsen andererseits, die den Zinsvorteil öffentlich geförderter Darlehen minimieren würden, sei der öffentlich geförderte Wohnungsbau trotz Landes- und städtischer Mittel und der übrigen eingesetzten Instrumente kaum noch konkurrenzfähig gegenüber dem – zumal durch das hohe Mietniveau – sehr lukrativem frei finanzierten Wohnungsbau.

Insoweit werde das Förderergebnis 2012 deutlich unter den Förderzahlen der letzten Jahre bleiben. Es gelinge kaum noch, auf dem freien Markt Grundstücke zu einem Preis für Investoren zu erwerben, bei dem sich geförderter Wohnungsbau noch rechne. Insoweit müssten die bestehenden Instrumente überprüft und angepasst werden.

Herr Dr. Schulz erinnert an das Programm zum Grundstückskauf und fragt, ob dieses Programm Resultate bringen würde. Weiter fragt er, ob es im Innenstadtbereich zu einer Wohnraumzweckentfremdung wie in anderen Städten, kommen könne. Dort würde Wohnraum als Ferienwohnungen zweckentfremdet. Ihm sei bekannt, dass in Berlin diesbezüglich gerade ein Gesetz vorbereitet werde.

Herr Ferber antwortet, dass es sich um viele Maßnahmen handele. Beim Verkauf der städtischen Grundstücke werde die Vorgabe umgesetzt, dass 30% der Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau realisiert werde. Zusätzlich gäbe es bei den städtischen Grundstücken eine Ermäßigung des Kaufpreises. Aber auch diese Maßnahme sei nur ein kleiner Baustein, der nicht reiche, um das gesamte Problem zu lösen. Es gebe darüber hinaus ein grundsätzliches Problem der räumlichen Verteilung des geförderten Wohnungsbaus.

Zu der Wohnraumzweckentfremdung antwortet er, dass Berlin, im Gegensatz zu Köln, den Status eines Bundeslandes habe und dadurch Gesetzesänderungen beschließen könne. Er schließt nicht aus, dass diese Problematik auch in Köln vorhanden sei, aber sicherlich nicht in der Dimension wie in Berlin.

Herr Corneth berichtet, dass Köln sich bezüglich der Wohnungssituation in einer extrem schwierigen Situation befinde. Für ihn sei die einzige Möglichkeit, dass nur Baugenehmigungen bewilligt werden, wenn 30% als geförderter Wohnungsbau umgesetzt werde. Er geht von weiter steigenden Mietpreisen aus.

Herr Helling weist auf das Stadtentwicklungskonzept Wohnen hin, welches eine konzeptionelle Antwort zu den aktuellen Fragen liefern solle. Er bittet darum, den aktuellen Sachstand der drei Workshops und des Wohnbauforums zu erfahren und bittet darum, dass die erarbeiteten Ergebnisse den Ausschüssen zeitnah mitgeteilt werden.

Frau Reker sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

6 Sachstand Programm Mülheim 2020

6.1 Sachstand Programm MÜLHEIM 2020 4244/2012

Herr Helling stellt fest, dass sich der Sachstand bei dem Projekt „Neue Arbeit für Mülheim“ nicht geändert habe. Er fragt, ob die Vergabekammer bei dem Projekt „Neue Arbeit für Mülheim“ inzwischen über den Nachprüfungsantrag entschieden habe. Zweitens fragt er, wie das Ersatzprojekt für das Projekt „Baustoff Recycling“, inhaltlich aussehe.

Herr Oster erläutert, dass er, bevor er auf die konkreten Nachfragen von Herrn Helling eingehe, gerne den aktuellen Sachstand zu dem Teilprojekt „Sprachförderung in den Kindertagesstätten“ mitteilen möchte, da auch die Umsetzung dieses Projektes den Mitgliedern des Ausschusses Soziales und Senioren ein besonderes Anliegen gewesen sei und ist. Zwischenzeitlich liege nach erneuter Ausschreibung für das Projekt „Sprachförderung in Kindertagesstätten“ das Angebot eines Trägers vor und ein Vergabevorschlag sei an das zentrale Vergabeamt übergeben worden. Die Verwaltung gehe davon aus, dass dieses Projekt im Frühjahr des kommenden Jahres starten könne.

Der Sachstand bei dem Projekt „Neue Arbeit für Mülheim“ sei der, dass die Vergabekammer eine Fristverlängerung bis zum 15.12.2012 mitgeteilt habe. Durch die nach wie vor ausstehende Entscheidung könne nicht rechtssicher in ein anderes Verfahren übergeleitet werden. Nächste Woche sei ein Gespräch mit der Bezirksregierung als Fördermittelgeber vereinbart. In diesem Gespräch solle eruiert werden, wie neben der vergaberechtlichen Sicherheit bei möglichen Veränderungen der Bedingungen des Projektes auch die Förderfähigkeit weiterhin sichergestellt bleibe. Die Verhandlungsposition der Verwaltung sei aber schwierig, da die Fixkosten bei dem Projekt recht hoch seien und sich bei der vom Vergabebeswerdeführer gewünschte deutliche Reduzierung der Beschäftigtenzahl die Kostenrelation erheblich verschlechtere.

Für das Projekt „Baustoff Recycling“, wurde ein Einplanungsantrag für ein Ersatzprojekt gestellt, um Mittel für die folgenden Jahre zu sichern. Dem muss ein qualifizierter Förderantrag folgen, der gerade in der Vorbereitung sei. Hierbei handle es sich um eine Freizeit- und Erlebniseinrichtung, die neu aufgebaut werden solle. Diese Einrichtung soll durch ein gestaffeltes Preissystem breiten Bevölkerungsschichten und insbesondere auch den Schulen und Kindergärten des Programmgebietes zur Verfügung stehen. Gleichzeitig soll durch diese neue Einrichtung auch weitere sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies sei ein rein investives Projekt, aber in der Kürze der Zeit und unter den aktuellen Förderbedingungen war die Realisierung eines anderen Projektes nicht möglich.

7 JobCenter Köln

7.1 Bericht des Jobcenters 4251/2012

Der Tagesordnungspunkt wird ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

7.2 Anfragen

Frau Eggeling fragt, wie hoch die Summe für Sanktionen bei Kunden des Jobcenters in Köln sei und wie die Kundenbefragung ausgefallen sei.

Herr Kulozik antwortet, dass er die Zahlen für Köln momentan nicht zur Verfügung hätte. Er werde sie selbstverständlich zur nächsten Sitzung präsentieren. Im Jahresvergleich seien die Zahlen für Sanktionen, auch in Köln angestiegen. Die Steigerung der Sanktionen sei aber nicht auf eine Änderung der Geschäftspolitik des Jobcenters zurückzuführen. Der Grund sei vielmehr, dass sich die Kontaktdichte zu den Kunden erhöht habe. Durch die Erhöhung der Kontaktdichte würden auch immer mehr Kunden die Termine nicht wahrnehmen. Daraus resultiere die Steigerung bei den Sanktionen.

Die Ergebnisse der internen Kundenbefragung im Jobcenter habe er bereits in einer der vorherigen Sitzungen ausgiebig vorgestellt. Der überwiegende Teil der Kunden war mit der Arbeit des Jobcenters zufrieden. Eine weitere Optimierung der Kundenzufriedenheit sei aber durchaus möglich.

Frau Stahlhofen fragt, welche Sanktionen gegenüber Kunden des Jobcenters ausgesprochen wurden und wie hoch die Kostenersparnis sei, die durch die Sanktionen erzielt wurden.

Sie möchte zusätzlich wissen, wie hoch die Rücklaufquote bei der Kundenbefragung war.

Herr Kulozik antwortet, dass die Art und die Zahl der Sanktionen, die ausgesprochen wurden und die Höhe der Kostenersparnis schriftlich mitgeteilt werden.

Die Rücklaufquote der Kundenbefragung lag bei ca. 30%.

Frau Hoyer fragt, ob der Ausschuss weiterführende Informationen über das Image von Hartz IV Empfängern erhalten könne.

Herr Kulozik antwortet, dass es eine Kampagne „Ich bin Gut“ gebe, welche sich mit den Vorurteilen gegen Hartz IV Empfänger beschäftige. Diese Vorurteile werden in der Kampagne mit Fakten widerlegt. Die Präsentation dieser Studie werde er gerne dem Protokoll anfügen.

Herr Dr. Schulz weist auf die Personalsituation des Jobcenters hin und fragt, wie die Wiederbesetzung der befristeten Personalstellen aussehe.

Herr Kulozik antwortet, dass es einen hohen Anteil an befristeten Stellen im Jobcenter gebe. Zum Jahresende liefen 40 Verträge aus. Durch das Engagement der Sozialdezernentin konnten ca. 20 befristete Arbeitsverträge in unbefristete Arbeitsverträge umgewandelt werden. Alle anderen Verträge können verlängert werden. Er werde in einem der folgenden Ausschusssitzungen konkret über die Arbeitssituation, auch der Mitarbeiter/innen, die über die Agentur beschäftigt seien, konkret berichten.

8 Bericht aus der Arbeit der Behindertenbeauftragten

8.1 Bericht der Behindertenbeauftragten 11/2012 4055/2012

Herr Dr. Schulz bemerkt, dass die Veranstaltung zum Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik (KIB) sehr gut und gut besucht gewesen sei. Er schlägt vor, bei der Preisverleihung alle Projekte und nicht nur die ausgezeichneten Projekte zu nennen. Damit könne die Breite des Engagements deutlich gemacht werden. Er stellt fest, dass Demenz (in Bezug auf das Projekt „Anderland – Eine Reise ohne Ruder ins Land der Demenz“ Gewinner des 1. Preises des KIB) im klassischen Sinne keine Behinderung sei. Er bittet darum diese Problematik noch einmal zu diskutieren.

Frau Reinecke dankt Herrn Dr. Schulz für die Anregung, alle teilnehmenden Projekte zu nennen. Dadurch können auch die Projekte gewürdigt werden, die keinen Preis gewonnen haben. Demenz sei eine Beeinträchtigung, die zu einer Behinderung führen würde.

Herr Ladenberger erläutert, dass laut UN Definition Demenz durchaus als Behinderung definiert werde.

Der Vorsitzende Herr Paetzold dankt Frau Reinecke und allen Mitarbeiter/innen für die gelungene Veranstaltung „Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik (KIB)“.

9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

10 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

10.1 Anfragen zu früheren Sitzungen

10.1.1 Sozialbestattungen, Anfrage der FDP Fraktion AN/1684/2012

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 3.3 behandelt.

10.2 Aktuelle Anfragen

11 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse

13 Ausschussempfehlungen an den Rat

13.1 Förderung des Zentrums Magnet - Deutsch-Russisches Kultur- und Integrationszentrum e.V. aus Restmitteln in 2012 3603/2012

Frau Hoyer erklärt, warum die FDP Fraktion gegen diesen Beschlussvorschlag stimmen werde. Da die Gelder aus der Kulturförderabgabe noch nicht gesichert seien, können damit im Voraus keine Projekte finanziert werden.

Frau Gärtner schließt sich der Argumentation von Frau Hoyer an. Da diesem Träger erstmals Fördermittel bewilligt werden, könne daraus ein Anspruch für weitere Förde-

rungen erwachsen. Dies könne weitere Probleme bereiten. Sie plädiert dafür, dass dieser Beschlussvorschlag in die Haushaltsplanberatungen 2013/2014 verschoben werde. Die CDU Fraktion werde ihm ansonsten nicht zustimmen. Sie betont, dass sie nicht grundsätzlich gegen dieses Projekt sei.

Frau Schmerbach erinnert daran, dass der Integrationsrat die Vorlage beschlossen habe und, dass es sich um eine einmalige Förderung handele. Aus dieser Förderung würde sich kein weiterer Anspruch anschließen.

Herr Helling teilt mit, dass es sich bei der Beschlussfassung ausschließlich um das Jahr 2012 gehe. Eine Verschiebung dieser Vorlage in die Haushaltsplanberatungen 2013/2014 sei nicht logisch.

Der Vorsitzende Herr Paetzold lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt vorbehaltlich der Freigabe der Mittel aus der Kulturförderabgabe durch den Fachausschuss und den Finanzausschuss (siehe Vorlagen-Nummer 3369/2012) und vorbehaltlich der Entscheidung über die Verwendung der Haushaltsmittel 2012 (siehe Vorlagen-Nr. 2579/2012) die Teilförderung des Zentrums Magnet – Deutsch-russisches Kultur- und Integrationszentrum e.V. in Höhe von 4.000 € nicht verwendeter Zentrenmittel.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrheitlich mit den Stimmen der SPD Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Pro Köln und gegen die Stimmen der CDU Fraktion und FDP Fraktion angenommen.

13.2 Errichtung eines Wohnhauses in Systembauweise auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1a, 50859 Köln (Weiden) 3401/2012

Frau Wilden merkt an, dass die Anträge der Asylsuchenden schnell bearbeitet werden sollen. Die Menschen, deren Asylantrag abgelehnt worden sei, sollen zügig ausgewiesen werden. Allen Asylsuchenden deren Antrag nicht abgelehnt wurde, solle umfangreich geholfen werden. Die Fraktion Pro Köln werde dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen. Dies gelte auch für die Beschlussvorlagen der Tagesordnungspunkte 13.3 und 13.6.

Frau Hoyer begründet den vorliegenden Änderungsantrag der FDP Fraktion. Auch die FDP Fraktion unterstützt die menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen. In verschiedenen Bezirken sei es mit den Anwohnern zu Diskussionen gekommen. Man müsse den Wünschen der Anwohner bei dieser Situation entgegen kommen. Dies sei in dem Änderungsantrag aufgeführt worden. An dem ursprünglichen Beschlussvorschlag werde keine Änderung vorgenommen, es handele sich ausschließlich um eine Ergänzung.

Frau Gärtner erklärt für die CDU Fraktion, dass sowohl der ursprüngliche Beschlussvorschlag als auch der Ergänzungsantrag Unterstützung finden würde. Zusätzlich bitte

sie darum, dass der Bauausschuss sich noch einmal mit den Planungskosten befassen möge, mit dem Ziel, diese eventuell zu senken.

Herr Helling spricht sich bei dem Thema der menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen, für einen Konsens aller demokratischen Parteien aus. Er befürwortet den Änderungsantrag der FDP Fraktion.

Frau Stahlhofen sagt, dass das gesamte Verfahren schneller umgesetzt werden solle.

Der Vorsitzende Herr Paetzold unterstützt für die SPD Fraktion, sowohl die Vorlage der Verwaltung als auch den eingereichten Zusatzantrag. Er stellt den durch den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

geänderter Beschluss (gemäß des Änderungsantrages):

Der Rat beschließt, die Planung zur Bebauung des städtischen Grundstückes Potsdamer Str. 1a, 50859 Köln (Weiden) mit einem Wohngebäude in Fertigbauweise zur Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung mit hoher Priorität umzusetzen.

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit den Vorplanungen (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Kostenberechnung nach DIN) auf der Basis der HOAI – Gebührenordnung - Leistungsphasen eins bis vier, Mindestsatz- zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen von Architekten und Fachingenieuren (Statiker, Vermesser, Bodengutachter, Schadstoffgutachter etc.) einzuholen.

Die Belegung des Hauses Potsdamer Straße 1a liegt bei 70 Personen. Die Obergrenze der Belegung für die Häuser Potsdamer Straße 1a und 1b liegt bei maximal 140 Personen.

In den Häusern erfolgt keine Erstaufnahme.

Die Belange des sozialen Umfeldes werden berücksichtigt. So steht den Anwohnerinnen und Anwohnern ein Ansprechpartner in der Verwaltung zu Verfügung. Durch ausreichendes Personal (Heimleiter, Sozialarbeiter, Hausmeister, Bewachungsdienst etc.) wird eine effiziente Betreuung und Begleitung von Bewohnern und Anwohnern gewährleistet.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf rd. 180.000 €

Im Haushaltsjahr 2012 stehen im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, bei der Finanzstelle 5620-1004-3-5121 – Potsdamer Str. 1a, ausreichende Mittel zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Dem geänderten Beschlussvorschlag wird mehrheitlich, gegen die Stimme von der Fraktion Pro Köln, zugestimmt.

**Errichtung eines Wohnhauses in Systembauweise auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1a, 50859 Köln (Weiden) – Beschlussvorlage 3401/2012
AN/1936/2012**

Beschluss:

Nach dem zweiten Absatz der Beschlussvorlage 3401/2012 wird eingefügt:

Die Belegung des Hauses Potsdamer Straße 1a liegt bei 70 Personen. Die Obergrenze der Belegung für die Häuser Potsdamer Straße 1a und 1b liegt bei maximal 140 Personen.

In den Häusern erfolgt keine Erstaufnahme.

Die Belange des sozialen Umfeldes werden berücksichtigt. So steht den Anwohnerinnen und Anwohnern ein Ansprechpartner in der Verwaltung zu Verfügung. Durch ausreichendes Personal (Heimleiter, Sozialarbeiter, Hausmeister, Bewachungsdienst etc.) wird eine effiziente Betreuung und Begleitung von Bewohnern und Anwohnern gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Dem Änderungsantrag wird einstimmig, bei Enthaltung der Fraktion Pro Köln, zugestimmt.

13.3 Errichtung eines Wohnhauses in Systembauweise auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 10, 50997 Köln (Godorf). 3407/2012

Der Vorsitzende Herr Paetzold stellt die durch den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ergänzten Beschlussvorlage zur Abstimmung.

geänderter Beschluss (gemäß des Änderungsantrages):

Der Rat beschließt, die Planung zur Bebauung des städtischen Grundstückes Kuckucksweg 10, 50997 Köln (Godorf) mit einem Wohngebäude in Fertigbauweise bzw. Systembauweise zur Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung mit hoher Priorität umzusetzen.

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit den Vorplanungen (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Kostenberechnung nach DIN) auf der Basis der HOAI – Gebührenordnung - Leistungsphasen eins bis vier, Mindestsatz- zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen von Architekten und Fachingenieuren (Statiker, Vermesser, Bodengutachter, Schadstoffgutachter etc.) einzuholen.

Die Obergrenze der Belegung für die Häuser Kuckucksweg 8 bis 10 liegt bei jeweils maximal 70 Personen pro Haus.

In den Häusern erfolgt keine Erstaufnahme.

Die Belange des sozialen Umfeldes werden berücksichtigt. So steht den Anwohnerinnen und Anwohnern ein Ansprechpartner in der Verwaltung zu Verfügung. Durch ausreichendes Personal (Heimleiter, Sozialarbeiter, Hausmeister, Bewachungsdienst etc.) wird eine effiziente Betreuung und Begleitung von Bewohnern und Anwohnern gewährleistet.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf rd. 180.000 €

Im Haushaltsjahr 2012 stehen im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5120 – Kuckucksweg 10 - ausreichende Mittel zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Dem geänderten Beschlussvorschlag wird mehrheitlich, gegen die Stimme der Fraktion Pro Köln, zugestimmt.

**Errichtung eines Wohnhauses in Systembauweise auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 10, 50997 Köln (Godorf) – Beschlussvorlage 3407/2012
AN/1933/2012**

Beschluss:

Nach dem zweiten Absatz der Beschlussvorlage 3407/2012 wird eingefügt:

Die Obergrenze der Belegung für die Häuser Kuckucksweg 8 bis 10 liegt bei jeweils maximal 70 Personen pro Haus.

In den Häusern erfolgt keine Erstaufnahme.

Die Belange des sozialen Umfeldes werden berücksichtigt. So steht den Anwohnerinnen und Anwohnern ein Ansprechpartner in der Verwaltung zu Verfügung. Durch ausreichendes Personal (Heimleiter, Sozialarbeiter, Hausmeister, Bewachungsdienst etc.) wird eine effiziente Betreuung und Begleitung von Bewohnern und Anwohnern gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Dem Änderungsantrag wird einstimmig, bei Enthaltung der Fraktion Pro Köln, zugestimmt.

13.4 VRS-SozialTicket: Köln-spezifischer Preis für das MonatsTicket 3729/2012

Frau Gärtner hält die bestehende Absenkung des Ticketpreises durch den VRS für den genannten Personenkreis für ausreichend. In der jetzigen Haushaltslage können keine weiteren finanziellen Mittel dafür eingesetzt werden. Deshalb werde die CDU Fraktion einem Köln spezifischen Preis für das MonatsTicket nicht zustimmen.

Frau Hoyer schließt sich der Argumentation von Frau Gärtner an.

Frau Stahlhofen spricht sich dagegen aus, dass die Köln-Pass Inhaber einen höheren Betrag zahlen sollen.

Herr Helling erinnert an den früheren Monats-Ticketpreis von 31,80 Euro für die Köln-Pass Empfänger. Das Land NRW hätte beschlossen die Kommunen und die Verkehrsverbände durch Landeszuschüsse finanziell zu unterstützen mit dem Ziel kostengünstigere Tickets für sozial Schwache anzubieten zu können. Aus dieser gut gemeinten Maßnahme erfolgte die absurde Situation, dass das Sozialticket für den Köln-Pass Inhaber teurer würde. Dieser Widerspruch sei für die Kunden nicht nach zu vollziehen. Der Grund liege in der komplizierten Zusammensetzung der Verkehrsverbände. Die daraus einzige richtige Konsequenz könne nur lauten, dass bei einer weiteren Preiserhöhung von 31,80 Euro auf 34,50 Euro für Köln eine Sonderregelung eingeführt werden müsse. Zusätzlich werde sichergestellt, dass mit dieser Maßnahme nicht der kommunale Haushalt belastet werde, sondern die KVB die Kosten dafür als zusätzliche Dienstleistung erwirtschaften müsse.

Herr Dr. Schulz schließt sich der Argumentation von Herrn Helling an. Er macht darauf aufmerksam, dass in den ländlichen Bereichen ein höherer Bedarf bestehe als in Köln. Es sei den Gemeinden freigestellt sich diesem Sozialticket anzuschließen oder nicht. Daher könnte es passieren, dass Köln in diesem Punkt die umliegenden Gemeinden mitfinanziere.

Frau Gärtner erinnert daran, dass früher die Köln-Pass Inhaber ebenfalls einen geringeren Preis bezahlen mussten. Man müsse den Mut haben, zu sagen, dass der Haushalt diese Finanzierung nicht mehr leisten könne. Das Argument, dass der Kölner Haushalt nicht zusätzlich belastet werde, sei nicht stichhaltig, da die KVB ein städtisches Unternehmen sei.

Frau Eggeling bittet um Zustimmung zu der Beschlussvorlage. Sie sagt, dass der jetzige Betrag für viele Köln-Pass Inhaber bereits eine Schmerzgrenze sei. Sie könne sich vorstellen, dass die Anzahl der Schwarzfahrer bei einer Preiserhöhung, weiter steigen werde.

Frau Hoyer kann der Argumentation von Frau Eggeling nicht folgen. Sie sehe keinen Grund darin, dass bei einer weiteren Senkung des Preises weniger Menschen Schwarzfahren.

Frau Dr. Köhler habe durch ihre Arbeit als Seniorenvertreterin Kenntnis davon, dass der Preis von 30,- Euro bereits zu hoch sei. Ihr sei zu Ohren gekommen, dass man eine Jahreskarte für 70,- Euro erwerben könne. Sie bittet um Aufklärung.

Herr Kersjes erinnert an den monatlichen Regelsatz für Hartz IV Empfänger, der 19,20 Euro für den ÖPNV vorsehe. Dies bedeute, dass auch das Ticket für den Köln-Pass Inhaber zu teuer sei.

Herr Ladenberger antwortet Frau Dr. Köhler, dass sich die Jahreskarte für den öffentlichen Nahverkehr zum Preis von 70,- Euro auf den Personenkreis der schwerbehinderten Menschen (100% Schwerbehinderung) beziehe.

Der Vorsitzende Herr Paetzold lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, den Preis für das MonatsTicket MobilPass ausschließlich für das Stadtgebiet Köln (Preisstufe 1b) ab dem 01.01.2013 auf 33,00 € festzusetzen. Die sich aus der Preisdifferenz zum VRS-MonatsTicket MobilPass (Preisstufe 1b) ergebenden, nicht realisierten Verkaufserlöse (Differenz zwischen 35,80 € und 33,00 €) der Kölner Verkehrs-Betriebe AG sind vor dem Hintergrund der steuerrechtlichen und EU-beihilferechtlichen Anforderungen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird mehrheitlich, gegen die Stimmen der FDP Fraktion der Fraktion Pro Köln und der CDU Fraktion bei einer Enthaltung von Herrn Krücker (CDU Fraktion), zugestimmt.

13.5 Finanzierung der beiden autonomen Frauenhäuser des Vereines "Frauen helfen Frauen e.V." 3796/2012

Frau Gärtner erläutert, dass es für sie schwierig sei, vor den Haushaltsplanberatungen diesen Beschluss zu fassen. Dieser Beschluss würde eine grundlegende Änderung der Finanzierungssystematik bedeuten. Sie bittet darum, diesen Beschluss in die Haushaltsplanberatungen zu verweisen. Im Zuge dieser Haushaltsplanberatungen solle auch über die künftigen Ziel- und Leistungsvereinbarung gesprochen werden.

Frau Hoyer sagt, dass den Frauenhäusern mit diesem Beschluss eine gewisse Sicherheit gegeben werde, die diese vorher nicht gehabt haben. Deshalb werde die FDP Fraktion diesen Antrag unterstützen. Sie empfinde den Finanzierungsvorschlag als positiven Weg.

Frau Reker weist daraufhin, dass der sich ergebende Kostenerstattungsanspruch gemäß § 36 a SGB II sich auf 139.434,- Euro beziffert und damit die auszugleichende Deckungslücke von 113.874,- Euro um 25.560,- Euro übersteigt.

Frau Stahlhofen empfindet, dass in der Vorlage im Einzelfall eine massive Diskriminierung gegen Frauen mit Einkommen praktiziert werde. Es könne nicht angehen, dass hilfeschuchenden Frauen am Eingang eines Frauenhauses nach ihrem Einkommen gefragt werden.

Der Vorsitzende Herr Paetzold weist Frau Stahlhofen darauf hin, dass keine Frau wegen eines fehlenden oder ungesicherten Leistungsanspruches abgewiesen werden dürfe.

Frau Reker bekräftigt die Aussage von Herrn Paetzold.

Herr Helling erinnert an die lange Tradition der Sicherung der Frauenhäuser in Köln. Er äußert sich positiv über die transparenten Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Um eine qualitativ hochwertige Arbeit in diesem Bereich zu leisten reichen 350.000,- Euro nicht aus es fehlen 100.000,- Euro. Bei der Fortführung der traditionellen Finanzierungslinie müssten 100.000,- Euro zugesetzt werden. Durch die Umstellung auf die neue Finanzierung hole sich die Stadt Köln 200.000,- Euro von anderen Kommunen zurück. Es sei Transparent und eine Kostenentlastung für den Kölner Haushalt. Er hält die Vorlage für sehr gut.

Frau Schmerbach sagt, dass sie der Vorlage ebenfalls zustimmen werde. Sie bittet darum, dass die Finanzierungsumstellung vom Amt für Soziales und Senioren begleitet werde und der Ausschuss nach ca. vier bis sechs Monaten über den aktuellen Sachstand in Kenntnis gesetzt werde. Auch der Grad der Auslastung der Frauenhäuser sei für sie von Interesse.

Frau Gärtner wiederholt, dass die Verwaltung erwarte, dass die Kostenerstattung den Defizitbetrag übersteige. Wenn dies so sei, würde sie der Vorlage zustimmen. Sie bittet ebenfalls darum, dass in einem Jahr ein aktueller Sachstandsbericht über die Kostenerstattung vorgelegt werde.

Der Vorsitzende Herr Paetzold dankt der Verwaltung für die zügig erstellte und gut ausgeführte Vorlage. Er stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt ab 2013 die institutionelle Förderung von zwei autonomen Frauenhäusern des Vereins "Frauen helfen Frauen e. V." einzustellen und statt dessen die Erstattung der Personal- und Sachkosten für den Betrieb der Frauen-

häuser einschließlich der nachgehenden Beratung der ehemaligen Bewohnerinnen auf der Basis einer individuellen Einzelfallhilfe vorzunehmen.

Die anerkennungsfähigen Personal- und Sachkosten ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Kostenplan.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt.

13.6 Sanierung der städtischen Wohnhäuser Auf dem Ginsterberg 6-34, 50737 Köln (Weidenpesch) zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge 0999/2012

Frau Gärtner bittet darum, die Vorlage ohne Votum in den Bauausschuss zu schieben.

Frau Reker sagt, dass dies bereits vom RPA geprüft worden sei, und der Bauausschuss in der Beratungsfolge erst nach dem Ausschuss Soziales und Senioren beraten werde.

Der Vorsitzende Herr Paetzold bittet die Verwaltung darum, dass die Vorlage noch einmal im Bauausschuss thematisiert werde und stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Planung zur Sanierung der 15 Häuser der städtischen Wohnanlage Auf dem Ginsterberg 6-34, 50737 Köln (Weidenpesch), zur Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung mit hoher Priorität umzusetzen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Architekturbüro gemäß HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) - Leistungsphase 2 bis 3 für die Objektplanung und Leistungsphasen 1 bis 3 für die übrigen Fachplaner (Vermessungsingenieur, Statiker, Bauphysik) zu beauftragen.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf rund 161.000 € brutto.

Die zur Deckung der Planungskosten erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplanentwurf 2013/1014 für das Haushaltsjahr 2013 berücksichtigt

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorlage wird mehrheitlich, gegen die Stimme der Fraktion Pro Köln, zugestimmt.

14 Anregungen und Stellungnahmen der Stadtarbeitsgemeinschaften

15 Anfragen

Frau Schmerbach fragt nach, ob eine zusätzliche Berichterstattung über die Situation von Beschäftigten und Auszubildenden bei der Stadt Köln bzw. bei den Stadtnahen Gesellschaften möglich sei. Sie regt an, dass darum geworben werden sollte weitere betriebsintegrierte Arbeitsplätze bei der Stadt Köln und den Stadtnahen Gesellschaften

ten anzubieten. Sie bittet darum, dass der Bericht zum 28.02.2013 dem Ausschuss Soziales und Senioren vorgelegt werde.

Frau Reinecke bittet um eine Konkretisierung der Anfrage, da die Gesellschaften bereits vor einiger Zeit angeschrieben und abgefragt wurden. Eine Wiederholung der Anfrage komme sicherlich zu keinen anderen Ergebnissen.

Frau Schmerbach erläutert, dass man mit Ideen vor Ort werben müsse. Es müsse den Verantwortlichen eine Art Handlungsvorstellung vermittelt werden, was arbeitsintegrierte Arbeitsplätze beinhalten würden. Hinsichtlich der Beschäftigung Schwerbehinderter trifft die Arbeitgeber eine Pflichtquote. Sie vermute, dass diese Pflichtquote nicht von allen Arbeitgebern erfüllt werde. Sie bittet die Verwaltung, aktiv dafür zu werben, dass mindesten die gesetzliche Pflichtquote von 5% (5%-Quote gilt ab 20 Beschäftigten) erreicht werde und keine Ausgleichsabgabe gezahlt werden müsse. Sie schlägt vor, anstelle einer erneuten schriftlichen Anfrage bei den städtischen Gesellschaften zunächst das weitere Vorgehen bilateral mit der Verwaltung zu erörtern.

Frau Hollmann bittet darum, die genauen Beträge der Ausgleichsabgabe, welche die stadtnahen Gesellschaften bezahlen müssen, zu ermitteln und dem Ausschuss Soziales und Senioren vorzulegen.